

Am 22. Oktober vernetzen, austauschen, Spaß haben und die Natur entdecken

## Initiative für Alleinerziehende lädt zur Herbstwanderung ein

Nach dem erfolgreichen Kinderfest in Hübingen haben nun Alleinerziehende und deren Kinder erneut die Möglichkeit, ein paar schöne und unbeschwerte Stunden zu erleben. Wie aus einer Presseinfo der Initiative für Alleinerziehende zu entnehmen ist, plant das Team der Initiative eine Herbstwanderung.

„Nach dem Kinderfest haben sich einige Alleinerziehende bei uns gemeldet und erzählt, wie wertvoll das Fest in Hübingen für den gemeinsamen Austausch und das Miteinander war“, so Beate Ullwer, Gleichstellungsbeauftragte des Westerwaldkreises. Deswegen hat sich die Initiative laut Meldung dazu entschlossen, eine Herbstwanderung unter dem Motto „Walk and Talk“ anzubieten. Entlang des Walderlebnispfads Flürchen in Höhr-Grenzhausen sind an dem Tag auf der gut ausgebauten Wegstrecke von circa 3 Kilometern für große und kleine Naturkundler einige Stationen aufgebaut, die auf aktive, spielerische und sinnliche Weise die Kreisläufe der Natur näherbringen. Während die Kinder also den Pfad erkunden, gibt es für die Erwachsenen ausreichend Gelegenheiten, sich zu verbinden und mit Vertreterinnen der

Initiative oder Gleichgesinnten ins Gespräch zu kommen. Am Ende der Wanderung wartet laut Meldung in der Hütte am Parkplatz eine warme Suppe auf die Teilnehmenden. Die Herbstwanderung findet am

Samstag, den 22. Oktober ab 14:30 Uhr auf dem Walderlebnispfad Flürchen in 56203 Höhr-Grenzhausen statt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Um Anmeldung wird per Mail unter [gleichstellungsstelle@westerwaldkreis.de](mailto:gleichstellungsstelle@westerwaldkreis.de)

gebeten. Nach Rücksprache können auch gerne Fahrgegemeinschaften organisiert werden. Deshalb bittet die Initiative darum, bei den Anmeldungen den Bedarf oder potentielle Angebote mit anzugeben.



 Parkplatz am Walderlebnispfad Flürchen, Höhr-Grenzhausen

*22. Oktober um 14:30 Uhr*

**HERZLICHE EINLADUNG ZUR HERBSTWANDERUNG**

Initiative für Alleinerziehende  
im Westerwald

 anschließendes Beisammensein mit einer warmen Suppe

 Anmeldungen bitte bis 19.10. an [gleichstellungsstelle@westerwaldkreis.de](mailto:gleichstellungsstelle@westerwaldkreis.de) oder unter 02602 124606

 Bitte gebt im Rahmen der Anmeldung Bescheid, wenn eine Anreise im eigenen PKW nicht möglich ist oder Ihr eine Mitfahrgelegenheit anbieten möchtet.

INITIATIVE FÜR ALLEINERZIEHENDE

## Sozialamt arbeitet auf Grund neuer Wohngeldbestimmungen auf Hochtouren Wohngeldstelle konzentriert telefonische Erreichbarkeit

Die Energiekrise trifft viele Menschen bundesweit und so auch im Westerwaldkreis ins Mark. Daher werden bei der Sozialbehörde seit einigen Wochen deutlich mehr Anträge auf Auszahlungen von Wohngeld gestellt. Zudem sind mit den anstehenden Änderungen der rechtlichen Bestimmungen des Wohngeldes zum 1. Januar 2023 einige technische Umstellungen bei der Wohngeldstelle verbunden. „Um weiter möglichst schnell die Anliegen bearbeiten zu können, schränken wir vorerst die telefonische Erreichbarkeit ein“, informiert die Verwaltung in der Presseinfo. So möchte die Behörde sicherstellen, dass alle eingehenden Anträge zügig und effizient bearbeitet werden können.

Die Behörde bittet die Bürgerinnen und Bürger darum, vor Tätigung eines Anrufes zu prüfen, ob ein Teil der Fragen nicht schon durch eine Recherche im Internet beantwortet werden kann. Umfangreiche allgemeine Informationen und Antragsvordrucke zum Wohngeld sind auf der Homepage des Ministeriums der Finanzen Rheinland-Pfalz unter <https://fm.rlp.de/de/themen/bauen-und-wohnen/wohngeld/> zu finden. Dort ist auch die Homepage des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen verlinkt, die neben weiteren Informationen auch einen Wohngeldrechner beinhaltet. Des Weiteren informiert die

Behörde, dass Menschen, die bereits Wohngeld beziehen, voraussichtlich noch in diesem Jahr einen zweiten Heizkostenzuschuss ausgezahlt bekommen. Dieser muss laut Sozialbehörde nicht beantragt werden, denn die Auszahlung erfolgt automatisch. Die Kreisverwaltung bittet zu beachten: Das Wohngeld-Plus-Gesetz, durch das ab dem 01. Januar 2023 viele weitere Haushalte einen Anspruch auf Wohngeld erhalten sollen, befindet sich noch im Gesetzgebungsverfahren. Anträge, die jetzt schon gestellt werden, können nur nach der bisherigen Gesetzeslage beschieden werden. Falls Bürgerinnen und Bürger davon ausgehen sollten, dass

sie durch die Wohngeldreform erstmals einen Wohngeldanspruch erlangen werden, bittet die Behörde darum, von einer Antragstellung noch abzusehen, bis die Novellierung in Kraft getreten ist. Sollten nach der Recherche noch Fragen offen sein, können die Bürgerinnen und Bürger diese per Mail an das Kreishaus unter Angabe Ihrer E-Mail-Adresse und Ihrer Telefonnummer an [wohngeld@westerwaldkreis.de](mailto:wohngeld@westerwaldkreis.de) richten. Künftig erreichen die Westerwälder die Wohngeldstelle telefonisch montags bis freitags zwischen 9.00 und 12.00 Uhr, sowie donnerstags zusätzlich zwischen 14.00 und 16.00 Uhr unter der Nummer 02602 124